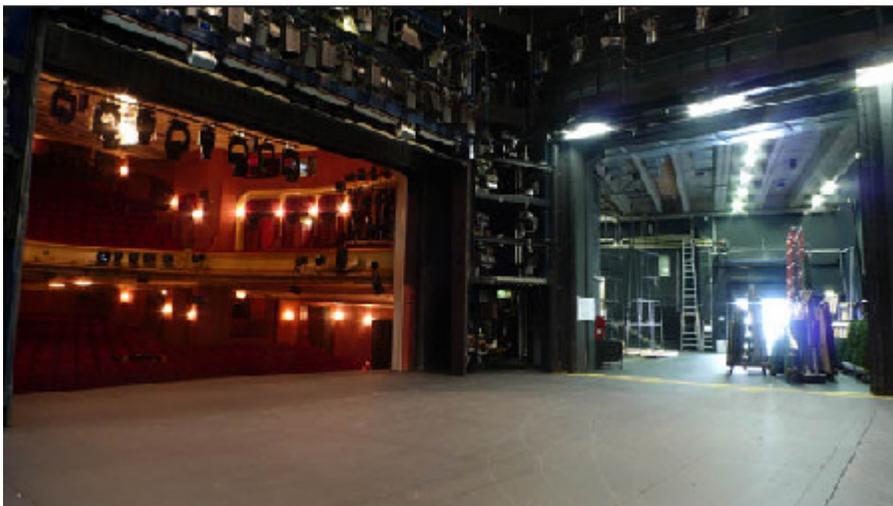


Prof. Dr. Alfred Toth

## Theater und Schauplätze

1. Obwohl θέατρον die gleiche Bedeutung wie Schauplatz hat, würde man weder ein Theater mit Schauplatz, noch einen Schauplatz mit Theater bezeichnen, denn Schauplatz wird v.a. im Kontext von Verbrechen verwendet. Dennoch ist diese rein sprachliche Unterscheidung der beiden Begriffe nahezu unwichtig angesichts der semiotischen und vor allem der objekttheoretischen Unterschiede (vgl. Toth 2012), mittels denen sich die von den beiden Zeichen (Wörtern) bezeichneten Typen von Orten bestimmen lassen.

### 2.1. Theater



Schauspielhaus,  
Rämistr. 34,  
8032 Zürich

Das Theatron eines Theaters, die Bühne, ist ein Teilsystem eines Systems, das entweder als Ganzes oder von dem ein Teil das Theater darstellt. Es handelt sich somit objekttheoretisch um eine intentionale Systembelegung eines Systems oder eines Teilsystems, auf das zusätzlich semiotisch referiert wird, z.B. durch Schilder am System und in dessen näherer und weiterer Umgebung.

## 2.2. Schauplatz

Im Gegensatz zum Theater stellt ein Schauplatz eine nicht-intentionale Belegung eines Teilsystems oder einer Umgebung von Systemen und Teilsystemen dar, und zwar ganz unabhängig davon, ob die am nachmaligen Schauplatz verübte Tat intentional oder nicht-intentional ist. Ebenfalls im Gegensatz zum Theater wird keinesfalls zusätzlich mit semiotischen Mitteln auf die Systeme oder Umgebungen von Schauplätzen referiert.

### 2.2.1. Schauplatz als Teilmenge von Systemen

Am 23. November 1974 wurde am Leiblweg 7 in Stuttgart-Feuerbach (am Killesberg) die Geschäftsfrau Karin Alber in der 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoß ermordet.



Aktenzeichen XY, 10. Oktober 1975



Leiblweg 7, 70192 Stuttgart (August 2008)

Wäre dieser Schauplatz oder Tat-Ort semiotisch markiert worden, das Haus wäre wohl nicht mehr vermietet worden. Wie man erkennt, wurde zwischen 1974 und 2008 die Haustüre mit Vordach ersetzt, es wurden ferner Gitter an den Fenstern angebracht. Dennoch braucht man diese nicht unbedingt mit der Tatsache in Verbindung zu bringen, daß der Täter seinerzeit durch ein geöffnetes Schlafzimmerfenster ins Haus des späteren Opfers eingestiegen ist, d.h. die Gitter stellen nicht notwendig objektale Markierungen des Schauplatzes dar.

### 2.2.2. Schauplatz als Teilmenge von Umgebungen

Wie der Tagesanzeiger am 3. Oktober 2013 rückblickend bemerkte, ermordete im April 2010 ein Zürcher Busfahrer seine Ehefrau und verbrachte ihre Leiche daraufhin ans Ufer des Katzenses in Zürich-Affoltern. Die Angabe, der Täter habe die Leiche "im Hänsiried" versteckt, ist der Tatsache verdankt, daß reine Umgebungen, d.h. solche, bei denen keine Systembelegungen außer den nicht-intentionalen der Taten, die sich an Schauplätzen zutragen, vorliegen, nicht genauer eingrenzbar sind. Im Gegensatz zu Schauplätzen als Teilmengen von Systemen erfordert somit die Auffindung bzw. Wiedererkennung von Schauplätzen als Teilmengen von Umgebungen ein Insider-Wissen, über welches im Falle von Verbrechen nur die Polizei und die mit ihnen zusammenarbeitenden Personen verfügen.



Schauplatz Hänsiried beim Katzensee, 8046 Zürich

In solchen Fällen gibt es also keine Systeme, welche sekundär als objektale Markierungen von Schauplätzen vorkommen, es sei denn, es wären z.B. Bäume beschädigt oder größere Mengen von Blut verspritzt worden, so daß sich temporäre objektale Markierungen finden lassen, die allerdings ebenfalls das Wissen um die Tat und im ersten Fall wiederum um den Tat-Ort, voraussetzen, um diese Spuren, d.h. Objektmarkierungen, als auf diese Tat referierende Zeichen zu interpretieren.

Literatur

Toth, Alfred, Systeme, Teilsysteme und Objekte I-IV. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012

3.10.2013